



VERTRAUEN
aufbauen.

Covid19-Pandemie

Wir unterstützen Sie bei der Liquiditätssicherung

Agenda

Seit Gründung ist BankM **verlässlicher Partner kleiner und mittelständischer Unternehmen am Kapitalmarkt**. Das gilt umso mehr in einer Ausnahmesituation wie der gegenwärtigen Corona-Pandemie.

Deshalb möchten wir Ihnen gerade jetzt unsere **Unterstützung bei der Liquiditätssicherung** anbieten. Insbesondere beraten wir Sie gerne bei der Antragstellung für die Sonderprogramme von Bund, Ländern und KfW.

Aufgrund der großen Nachfrage kommt es hier ganz besonders auf ein gutes Kontaktnetzwerk und eine strukturierte Darstellung der relevanten Unterlagen an. Als eine der führenden Kapitalmarktbanken für KMU und aktives Mitglied im KMU-Verband und im Wirtschaftsrat Hessen, können wir Ihnen hierfür kurzfristig die notwendigen Ressourcen und das fachliche Know-how bereitstellen und **Sie als Managementteam entlasten**.

Vertrauen, Transparenz und langfristig ausgelegte Geschäftsbeziehungen sind für uns schon immer die zentralen Faktoren gewesen, um Werte für Emittenten, Investoren und Intermediäre zu schaffen. Basierend auf dieser Überzeugung haben wir es auch in schwierigem Umfeld immer wieder geschafft, unseren mittelständischen Kunden **effizient und nachhaltig Zugang zu Kapital** zu verschaffen.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch **Sie in diesen turbulenten Zeiten unterstützen** können und stehen für einen kurzfristigen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr BankM-Team



Sonderprogramme der KfW

	Was	Wer	Wie
KfW - Schnellkredit	<ul style="list-style-type: none"> Kreditvolumen von bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019 maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50. Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit Laufzeit 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag über die Hausbank Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.
KfW-Unternehmerkredit	<ul style="list-style-type: none"> Kredit für Investitionen und Betriebsmittel mit verschiedenen Laufzeiten von bis zu 5 Jahren Für große Unternehmen bis zu 80% Risikoübernahme Für KMU bis zu 90% Risikoübernahme Max. EUR 1 Mrd. pro Unternehmensgruppe, begrenzt auf: <ul style="list-style-type: none"> 25% des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die seit mind. 5 Jahren bestehen und max. EUR 2 Mrd. Umsatz erwirtschaften Antragssteller bis 31.12.2019 <ul style="list-style-type: none"> Nicht in Schwierigkeiten Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse Keine ungeregelten Zahlungsrückständen von mehr als 30 Tagen Keine Stundungsvereinbarung oder Covenantbrüche Durchfinanzierung bis 31.12.2020 gegeben Positive Fortführungsprognose 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag über die Hausbank Der Finanzierungspartner stellt für das Unternehmen den Kreditantrag bei der KfW, diese prüft alle Unterlagen und entscheidet über die Förderung Das Unternehmen schließt beim Finanzierungspartner den Kreditvertrag ab, anschließend werden die Mittel bereitgestellt Für Kredite bis EUR 3 Mio. verzichtet die KfW aktuell auf eine eigene Risikoprüfung Kredite bis zu EUR 10 Mio. unterliegen aktuell einer vereinfachten Prüfung
KfW-Gründerkredit	<ul style="list-style-type: none"> Wie bei KfW-Unternehmerkredit 	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische und große Unternehmen mit einem Umsatz von max. EUR 2 Mrd. Maximal fünf Jahre am Markt aktiv Mindestens zwei Jahresabschlüsse liegen vor Sonst wie bei KfW-Unternehmerkredit 	<ul style="list-style-type: none"> Wie bei KfW-Unternehmerkredit
KfW-Kredit für Wachstum	<ul style="list-style-type: none"> Konsortialfinanzierung für größere Firmen Max, EUR 1 Mrd. für Investitionen und Betriebsmittel KfW übernimmt bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens EUR 25 Mio. und ist begrenzt auf: <ul style="list-style-type: none"> 25% des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 den Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> Mittelständische und große Unternehmen mit einem Umsatz von max. EUR 5 Mrd. Sonst wie bei KfW-Unternehmerkredit 	<ul style="list-style-type: none"> Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des Finanzierungspartners, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittels Risikounterbeteiligung

Sonderprogramme des Bundes und des Landes Hessen*



	Was	Wer	Wie
Wirtschafts-stabilisierungsfonds	<ul style="list-style-type: none"> Garantien bis zu EUR 400 Mrd. für begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen. Beteiligung an direkten Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 100 Mrd. in Form von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen oder EK-Anteilen. Bis zu EUR 100 Mrd. zur Refinanzierung der von der KfW gewährten Sonderprogramme. 	<ul style="list-style-type: none"> Großunternehmen mit mindestens EUR 43 Mio. Bilanzsumme, EUR 50 Mio. Umsatz und 249 Arbeitnehmern (mind. 2 von 3 Kriterien seit 2018 erfüllt). Bis zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten Es stehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung Durch die Stabilisierungsmaßnahme besteht eine klare Fortführungsperspektive Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Rechtsanspruch, die Entscheidung über die Gewährung der Maßnahmen bedarf eines Antrags. Ansprechpartner ist das BMWi. Die Entscheidung über die konkrete Gewährung trifft das BMF im Einvernehmen mit dem BMWi auf Antrag des Unternehmens nach pflichtgemäßem Ermessen. Zu den Ermessenskriterien zählen u.a. die Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, die Dringlichkeit, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wettbewerb sowie Effektivität und Effizienz.
Kapital für Kleinunternehmen (KfK) Hessen*	<ul style="list-style-type: none"> Nachrangdarlehen zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro, zwei Jahre tilgungsfrei 	<ul style="list-style-type: none"> KMU und Freiberufler aus Hessen, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> Vorrangig sind andere Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen Das Unternehmen sollte vor der Krise wirtschaftlich erfolgreich gewesen sein Der mit dem Vorhaben zu erwartende Erfolg muss in einem angemessenen Verhältnis zum Bürgschaftsrisiko stehen Erstellung einer Liquiditätsplanung für 2020 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag über die Hausbank
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen*	<ul style="list-style-type: none"> Nachrangdarlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro ohne bankübliche Sicherheiten Die bereitgestellten Mittel können ohne Zweckbindung im Unternehmen verwendet werden 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Keine konzernabhängigen Unternehmen Kriterien wie bei KfK 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag über die Hausbank
Bürgschaften des Landes Hessen*	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaften über bis zu EUR 2,5 Mio. mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80% Laufzeit von bis zu 8 Jahren möglich Express-Bürgschaften für Kredite bis zu TEUR 312.500 Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Bürgschaften bis EUR 2,5 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit steuerlichem Sitz und Sitz der zu fördernden Betriebsstätte in Hessen Landesbürgschaften können nur für Kredite übernommen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ausgereicht sind Kriterien sonst wie bei KfK 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag über die Hausbank

* Ähnliche Programme gibt es in allen Bundesländern über die jeweiligen regionalen Förderbanken

Unterstützung von Anträgen für Programme von Bund, Ländern und KfW	Prüfung von und Begleitung bei alternativen Finanzierungsoptionen	Übernahme von Interims-Management-Funktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Auswahl und Strukturierung der Rekapitalisierungsmaßnahmen • Technische Abwicklung der Maßnahmen sofern gewünscht und erforderlich • Ausarbeitung der Begründung des Anspruchs • Unterstützung bei der Erstellung eines Business Plans und Darstellung der positiven Fortführungsperspektive • Unterstützung bei der Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationsanforderungen • Unterstützung bei der Geltendmachung von Einzelfallregelungen • Direkte Kontakte zu Politik und Banken zur Antragsunterstützung • Unterstützung bei den Folgepflichten nach erfolgreicher Rekapitalisierung • Unterstützung bei der Kapitalmarkt-kommunikation und Ausarbeitung einer überzeugenden Credit Story 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsetzung und Abwicklung individualisierter Anleihen: <ul style="list-style-type: none"> • Investor ist vorhanden, möchte aber kein Eigenkapital geben • Attraktive Alternative zu Gesellschafterdarlehen, weil keine komplizierten Darlehensverträge und keine Gefahr des Begehens unerlaubter Bankgeschäfte • Ab einem Anleihevolumen von ca. TEUR 500 möglich • Börseneinführung (wenn gewünscht) • Beratung bei Auswahl und Strukturierung alternativer Finanzierungsoptionen • Beratung bei der Refinanzierung der staatlichen Hilfen und bei der Umsetzung einer nachhaltigen, produktunabhängigen und soliden Finanzierungsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Funktion im Unternehmen durch erfahrene Berater • Fachspezifisches Know-how insbesondere in Liquiditätsmanagement, Finanzierung und Finanzkommunikation • Professionelle Begutachtung und Neuordnung der Liquiditätssituation • Umsetzung einer nachhaltigen, produktunabhängigen und soliden Finanzierungsstruktur

BankM: Ihre Hausbank für den Kapitalmarkt



- Seit dem Jahr 2007 ist BankM Partner mittelständischer Unternehmen am Kapitalmarkt.
- Begleitung wachstumsstarker Unternehmen gemäß der klassischen Hausbank-Philosophie.
- Langjähriger Kundenstamm bestehend aus rund 100 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und Ländern.
- Interdisziplinäres Team, das auf mehr als 250 Jahre persönliche Kapitalmarkterfahrung aus über 250 erfolgreichen Kapitalmarkttransaktionen (davon über 40 IPOs) und über 50 M&A-Transaktionen zurückgreifen kann.
- Eingespielte Einheit als Team seit fast zwanzig Jahren: bleibende Kundenansprechpartner.

VERLÄSSLICHKEIT
bieten.

LEIDENSCHAFT
zeigen.

EHRlichkeit
ermöglichen.

BESTÄNDIGKEIT
beweisen.

MOMENTUM
erzeugen.

Unsere Leistungen

Eigenkapital

- Börsengänge, Kapitalmaßnahmen, Aktienplatzierungen
- Designated Sponsoring
- Venture Capital & Private Equity
- M&A / Strategische Betreuung bei Asienexpansion

Fremdkapital

- Kreditvermittlung
- Unternehmens- und Wandelanleihen
- Schuldscheindarlehen
- Mezzanine-Kapital

Bereichsübergreifende Dienstleistungen

- Research
- Investorenbetreuung
- Kapitalmarktbetreuung
- Wertpapierabwicklung, Zahlstellendienst

Unsere Referenzen (Auszug)



Ansprechpartner: Ihre Wegbegleiter

Thomas Stewens



Herr Stewens ist als Vorstand und Gründungspartner der BankM für die Bereiche Strategie und Kommunikation zuständig. Aus jahrelanger Erfahrung in verschiedenen Bereichen des Investment Banking (M&A, IPO, SPO, Private Equity, PIPEs) kennt er die Anforderungen von Unternehmern und Investoren am Kapitalmarkt ganz genau.

Vor Gründung der BankM war Herr Stewens in führenden Funktionen für eine auf den Mittelstand spezialisierte deutsche Wertpapierhandelsbank sowie eine deutsche Großbank tätig und begleitete in dieser Zeit über 60 Eigenkapitaltransaktionen.

Axel Rose



Herr Rose ist Spezialist für Unternehmens- und Investorenkommunikation und seit 2013 bei der BankM im Projektgeschäft tätig. In dieser Funktion hat er von Börsengängen über Eigen- und Fremdkapitaltransaktion bis zu M&A-Deals zahlreiche Projekte für Kunden unterschiedlichster Branchen begleitet.

Vor Beginn seiner Tätigkeit bei BankM hat Herr Rose als Analyst für eine mittelständische M&A-Boutique gearbeitet und war über drei Jahre bei einem zur F.A.Z.-Gruppe gehörenden Finanzfachverlag tätig. Dort verantwortete er unter anderem das Finanzressort für ein führendes deutsches Unternehmermagazin.

Ansprechpartner - Kontaktdaten

Bank**M** AG

Mainzer Landstraße 61

60329 Frankfurt am Main - Germany

Thomas Stewens thomas.stewens@bankm.de, +49 (0)69 71 91 838-33

Axel Rose, axel.rose@bankm.de, +49 (0)69 71 91 838-31

www.bankm.de



PARTNERSCHAFT
entwickeln.

Impressum

Name und Anschrift der Bank:

BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt, Telefon: +49 69 7191 838-0, Telefax: +49 69 7191 838-50, E-Mail: info@bankm.de, Internet: www.bankm.de

Vorstand: Ralf Hellfritsch, Peter Sang, Thomas Stewens

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Neises

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Internet: www.bafin.de

Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1308, 53003 Bonn, Telefon: +49 (0)228 - 41 08-0, Fax: +49 (0)228 - 41 08-15 50, E-Mail: poststelle@bafin.de

Bereich Wertpapieraufsicht/Asset-Management, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt, Telefon: +49 (0)228 - 41 08-0, Fax: +49 (0)228 - 41 08-123, E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de

Eintragung im Handelsregister: Sitz: Frankfurt am Main, HRB 79542, Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt, E-Mail: registergericht@ag-frankfurt.justiz.hessen.de

Steuernummer: 045 233 18157, USt-IdNr.: DE254290210, LEI: 5299001H21LR9DLCC127

Satzungsmäßiger Gegenstand der BankM AG:

1. die Erbringung von folgenden Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen:

- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 KWG;
- die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft, gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 10 KWG);
- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) gemäß § 1 Absatz 1 a Nr. 1 KWG;
- das Platzieren von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (Platzierungsgeschäft) gemäß § 1 Absatz 1 a Nr. 1 c KWG;
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) gemäß § 1 Absatz 1 a Nr. 2 KWG;
- Eigenhandel durch das kontinuierliche Anbieten des An- und Verkaufs von Finanzinstrumenten zu selbst gestellten Preisen für eigene Rechnung unter Einsatz des eigenen Kapitals (§ 1 Absatz 1 a Nr. 4 a) sowie durch das Anschaffen oder Veräußern von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere (§ 1 Absatz 1 a Nr. 4 c);
- Eigengeschäft gemäß § 32 Absatz 1 a Satz 1 KWG in Form der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, die nicht Eigenhandel im Sinne des § 1 Absatz 1 a Satz 2 Nummer 4 KWG ist.

2. Gegenstand des Unternehmens ist außerdem das Erbringen von Nebendienstleistungen gemäß § 2 Absatz 9 WpHG:

- die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie sowie die Beratung und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen;
- das Erstellen oder Verbreiten von Empfehlungen oder Vorschlägen von Anlagestrategien im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung EU Nr. 596/2014 (Anlagestrategieempfehlung) oder von Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nr. 35 dieser Verordnung (Anlageempfehlung);
- Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen;
- sowie sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit den oben stehenden Dienstleistungen, soweit diese keine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erfordern.

3. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Erbringung von Managementdienstleistungen, die strategische Unternehmens- und Kapitalmarktberatung sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

4. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen und anderen Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen im In- und Ausland.

Bildrechte/Copyright: © Viola Schütz - www.violaschuetz.de; © Jens Veerbeck - www.central-services.de; © lassedesignen, Diego Barbierim, ruspp - www.fotolia.com